

**LANDRATSAMT
HILDBURGHAUSEN
- Sozialamt –
Wohngeldbehörde**



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz / § 34 SGB XII für Schülerbeförderung

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers): _____

Vollständige Anschrift: _____

Wohngeldnummer: _____

Ich/ Wir beziehen: **Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechenden Bescheid beilegen!**

Kinderzuschlag Wohngeld (zutreffendes bitte ankreuzen)

Für _____
Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Name Kind, Vorname, Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz beantragt:

Die genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

Klassenstufe: _____

Die Schulbescheinigung über den Besuch der Schule ist dem Antrag beizufügen!!!

Überweisen Sie bitte den Betrag auf das Konto:

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Bitte beachten Sie: Überprüfen Sie Ihre Angaben nochmals genau. Vermeiden Sie in jedem Fall unrichtige und unvollständige Angaben.

Nach §§ 60-67 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) bin ich zur Mitwirkung verpflichtet. Komme ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nach, kann dies zur Ablehnung oder zur Rückforderung bereits gewährter Leistungen führen. Mir ist bekannt, dass nach § 263 Strafgesetzbuch bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben außerdem eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich ist. Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Für Rückfragen bitte angeben: Telefon: _____ E-Mail _____

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- persönlicher Schulbedarf

Ist für das erste Schulhalbjahr zum 1. August und für das zweite Schulhalbjahr zum 01. Februar zu berücksichtigen

- Schülerbeförderung

Erforderliche tatsächliche Aufwendungen werden berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten (z.B. Amt für Schulverwaltung) übernommen werden

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden ohne Zahlung eines Eigenanteils der Eltern übernommen.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen und wird als pauschale Leistung in Höhe von 15,00 € monatlich pro berechtigter Person gezahlt.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Sprechzeiten Landratsamt Hildburghausen

Mo: 08.00-12.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-17.00 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

Fr: 08.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten Jobcenter Hildburghausen

Mo-Mi: 07.30-13.00 Uhr

Fr: 07.30 Uhr- 13.00 Uhr

Do: 07.30 Uhr 18.00 Uhr